

Auch können Einwirkungen das Gegenteil dessen erzielen, was damit beabsichtigt war. Die Erklärung, es lägen sichere Beweise vor, kann - wie die Erfahrungen belegen - allein dadurch, daß sie der Untersuchungsführer abgibt, vom Beschuldigten als Bestätigung gewertet werden, daß solche Beweise gegen ihn nicht vorliegen.

... Die Anforderung : der ständigen Überprüfung der Wirkung der Vernehmungstaktik ergibt sich weiterhin aus dem Handlungscharakter der Beschuldigtenaussage in Ermittlungsverfahren ...

Nur eine ständig durchzuführende Analyse des Aussagegeschehens kann anschließend offenbaren, ob die Einwirkung des Untersuchungsführers dazu geeignet ist, Motive - für wahre Aussagen - zu erzeugen oder zu stimulieren ...

Deshalb und weil Zielstellungen der Aussagetätigkeit des Beschuldigten losgelöst vom Gesamtgeschehen nicht sicher bestimmt werden können ... sind in die Überprüfung und Analyse der Aussagetätigkeit auch folgende Fragestellungen einzubeziehen:

- Wodurch kann die Aussage des Beschuldigten motiviert sein?
- Wie und woran hat sich der Beschuldigte bei der Entscheidung zur Aussage orientiert?
- Welche Gesichtspunkte spielten bei der Nutzensbewertung des eigenen Aussageverhaltens und der Einschätzung der Realisierungschancen seiner möglichen Ziele eine Rolle?
- Welche konkreten Vorstellungen seitens des Beschuldigten existieren zum Verlauf der Vernehmung bzw. der Aussage?
- Welche eventuellen Abweichungen von der vorgesehenen Aussagegestaltung traten auf und wodurch waren sie verursacht?
- Inwieweit wurde dadurch das ursprüngliche Verhalten des Beschuldigten beeinflusst?
- Welche Bewertung seiner Aussagen nimmt der Beschuldigte vor?"¹

¹ Kowalewski/Plötner/Zank a. a. O. Seite 317 ff